

TOP:

Beschlussvorlage  
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen  
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-129-2024  
21.11.2024

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	03.12.2024					
Ortsbeirat Beetz	05.12.2024					
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung Beetzer Dorfstraße zum Einbezug einer, durch die bauliche Nutzung angrenzender Bereiche entsprechend geprägten, Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren
3. Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2024 gebilligt. (Anlage 2 und 3)
4. Die Ergänzungssatzung „Beetzer Dorfstraße“ für den Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Die Satzung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist die in Kraft getretene Satzung mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in das Internet einzustellen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
-----------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingebraucht durch :Bürgermeister  
 Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....  
 Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

#### Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Kremmen beabsichtigt die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Beetz in Erweiterung der am 10.01.2002 in Kraft getretenen „Satzung über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Beetz“ zu ergänzen. Hierzu soll ein Teil des im Eigentum der Stadt Kremmen befindlichen Flurstücks 174/2 der Flur 2 in der Gemarkung Beetz in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Mit der Ergänzungssatzung sollen dem Wunsch des Ortsbeirates Beetz entsprochen werden, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorrangige Errichtung einer straßenbegleitenden maximal zweigeschossigen Einfamilienhausbebauung auf den zu überplanenden Flächen zu schaffen. In die am 10.01.2002 in Kraft getretenen „Satzung über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Beetz“ wurden diese Flächen in der Vergangenheit nicht mit aufgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat am 25.04.2024 den Entwurf und die Veröffentlichung der Ergänzungssatzung „Beetzer Dorfstraße“ im Internet beschlossen.

Die Beteiligungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Der Inhalt der im Ergebnis der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen ist in den als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabellen aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt werden. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten der Satzung erfolgen bzw. ermöglicht werden.

Die Ergänzungssatzung ist im Ergebnis des durchgeführten Abwägungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung zu beschließen.

Anschließend ist die Ergänzungssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Die Satzung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Ergänzend ist die in Kraft getretene Ergänzungssatzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in das Internet einzustellen.

#### Anlagen:

- (1) Abwägungstabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Beetzer Dorfstraße“ für den Ortsteil Beetz der Stadt Kremmen, Stand Oktober 2024
- (2) Planzeichnung zur Ergänzungssatzung „Beetzer Dorfstraße“ im OT Beetz der Stadt Kremmen, Stand Oktober 2024
- (3) Begründung zur Ergänzungssatzung „Beetzer Dorfstraße“ im OT Beetz der Stadt Kremmen, Stand Oktober 2024

gez. Artymiak  
Leiter Bauamt